

Ergebnisprotokoll

der Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Fulda
am Donnerstag, 8. Dezember 2022 – 17:00 Uhr – 19:00 Uhr –
Industrie- und Handelskammer Fulda, Heinrichstr. 8, 36037 Fulda, 6. OG

TO 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Sitzung der Vollversammlung wird von **Präsident Dr. Christian Gebhardt** eröffnet. Herr Dr. Gebhardt stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Der Beschluss des Präsidiums nach § 13b Abs. 2 S. 1 IHKG wurde mit der Einladung bekannt gegeben. IHK-Hauptgeschäftsführer Michael Konow ist nicht anwesend, da er zeitgleich am International Visitor Leadership Program (IVLP) der US-Regierung in den USA teilnimmt. Eine Videobotschaft von Herrn Konow wird zu Beginn der Vollversammlung abgespielt.

TO 2: Genehmigung des Protokolls vom 14. September 2022

Die Vollversammlung genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 14. September 2022 einstimmig. Das Ergebnisprotokoll der Sitzung wird im Transparenzportal der IHK Fulda veröffentlicht.

TO 3: Bericht aus der IHK-Arbeit, u.a. zum Jahresempfang 2023

Herren **Dr. Gebhardt** und **Vogt** berichten über ausgewählte Aktivitäten der IHK in den vergangenen Wochen.

Zum 01.01.2023 wird **Dr. Christian Gebhardt** als einer von drei hessischen IHK-Präsidenten die hessische Wirtschaft im Präsidium der DIHK vertreten.

Aktivitäten des Hauptgeschäftsführers (Stand 30.11.2022; Vergleichszahlen 31.12.2021)	
Firmenbesuche:	56 (2021: 79)
Reden/Vorträge/Grußworte:	37 (2021: 27)
Pressemeldungen	23 (2021: 42)
Presseberichte:	478 (2021: 578)

Darüber hinaus hätten Gespräche mit nahezu allen regionalen politischen Vertretern im Bundestag, Landtag und auf Landkreisebene stattgefunden.

Herr Vogt führt auf, dass 68 % der Berichte in den Onlinemedien, 25 % in der Fuldaer Zeitung und im Marktkorb, 5 % in sonstigen Printmedien und 2 % im Radio erschienen seien. Thematisch seien mehrheitlich die Berichte zur Aus- und Weiterbildung (21%), Teilnahme an Veranstaltung durch den

Präsidenten oder Hauptgeschäftsführer (18%), IHK-Services/Veranstaltungen (15%), Konjunktur/volkswirtschaftliche Analysen (13%) sowie zu Corona (7%) zuzuordnen.

TO 4:	Jahresabschluss 2021 (Anlage 1) <ul style="list-style-type: none">- Bericht der Rechnungsprüfungsstelle (RPS) mit Genehmigungen- Bericht der Rechnungsprüfer über das Wirtschaftsjahr 2021
--------------	--

Bericht der Rechnungsprüfungsstelle (RPS) mit Genehmigungen

Herr Vogt geht auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Rechnungsprüfungsstelle der Industrie- und Handelskammern (RPS) ein. Der Prüfungsschwerpunkt habe auf der Beitragserhebung, der Einhaltung der Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung im Rahmen von Beschaffungen sowie dem Ausweis und der Dotierung der Pensionsrückstellungen gelegen.

Die Prüfung habe zu keinen Beanstandungen geführt. Beim Plan-Ist-Vergleich hätten die Erträge 2021 rund 408.000 Euro über den Planwerten gelegen. Dies sei insbesondere auf Mehrerträge bei den Beiträgen zurückzuführen. Gleichzeitig hätten die Aufwendungen rund 47.000 Euro unter den Planwerten gelegen. Das Jahresergebnis habe rund 144.000 Euro betragen. Hinzu käme ein Ergebnisvortrag aus 2020 von knapp 400.000 Euro. Über die Verwendung des Ergebnisses von 544.116,27 Euro müsse die Vollversammlung noch beschließen. In der Finanzrechnung gebe es ebenfalls keine Nachgenehmigungserfordernisse. Insgesamt sei der Wirtschaftsplan laut RPS ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seien nach den Feststellungen der RPS eingehalten worden. Zusammenfassend habe die RPS einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung erteilt.

Bericht der Rechnungsprüfer über das Wirtschaftsjahr 2021

Bernhard Keller erläutert als gemeinsam mit Alois Früchtl von der Vollversammlung gewählter ehrenamtlicher Rechnungsprüfer, dass die RPS mit der Prüfung des Jahresabschlusses der IHK Fulda für das Jahr 2021 beauftragt worden sei. Die Prüfung selber habe in der Zeit vom 19. Juni bis 7. Juli 2022 in den Geschäftsräumen der IHK stattgefunden. An einer Schlussbesprechung am 19. Juli 2022 hätten neben ihm die Herren Dr. Gebhardt, Früchtl, Konow sowie Lorenz teilgenommen.

Als Ergebnis ist ein Gewinn von 544.116,27 € festgestellt worden, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

TO 5:	Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2021
--------------	---

Bernhard Keller führt aus, dass die RPS einen Prüfungsschwerpunkt auf die grundlegenden aktuellen Anforderungen an die Wirtschaftsplanung gelegt habe. Weitere besondere Prüffelder in der IHK Fulda seien gewesen die Realisation der Mitgliedbeiträge, die Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung, Ausweis und Dotierung der Rückstellungen sowie die Einhaltung der Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung im Rahmen von Beschaffungen. Die

rechnungsprüfungsstelle habe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; es habe keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegeben. Auch lägen keine Genehmigungserfordernisse für das Berichtsjahr 2021 vor.

Die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer schlagen der Vollversammlung vor, dem Präsidium und dem Hauptgeschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Die Vollversammlung beschließt mehrheitlich bei Enthaltung der betroffenen Präsidiumsmitglieder die Erteilung der Entlastung.

TO 6: Entwurf Wirtschaftsplan 2023

Die Vollversammlung verabschiedet einstimmig den Wirtschaftsplan 2023 in der vorgelegten Fassung (siehe <https://www.ihk.de/fulda/ihk-finanzen/wirtschaftsjahre-4504648>).

TO 7: Bericht über die Umsetzung der Compliance-Regeln

Entsprechend den Compliance-Regeln der IHK Fulda ist der Präsident verpflichtet, einmal jährlich der Vollversammlung über den Vollzug Bericht zu erstatten. Verstöße gegen die Compliance-Regeln sind nicht geltend gemacht worden. Auch der externe Dritte (Rechtsanwalt und Notar Dr. Harald Hohmann) ist auf keine solche Verstöße aufmerksam gemacht worden.

TO 8: Beschluss über die Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz

Fast alle Industrie- und Handelskammern und auch die IHK Fulda sind Mitglied im öffentlichen-rechtlichen Zusammenschluss „IHK-Verband zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz“, der zum 1. Januar 2002 gegründet wurde. Zur Erreichung des Verbandszwecks hat der Verband Mitarbeitende für den Einsatz in den deutschen Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft (AHK-Netzwerk) beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden im IHK-Verband 65 Beschäftigungsverhältnisse für den Einsatz im AHK-Netzwerk. Die Finanzierung der Personalkosten wird vollständig aus der Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für das AHK-Netz gedeckt.

Mit der Umwandlung des DIHK e. V. in die Deutsche Industrie- und Handelskammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und der nunmehr gesetzlich verankerten Aufgabe der DIHK, das AHK-Netzwerk zu koordinieren und zu fördern, hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen geschaffen, die Aufgaben des Verbandes von der DIHK KdöR übernehmen zu lassen. Daher hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 23. März 2022 beschlossen, einen Wechsel der

Beschäftigungsverhältnisse zum 1. Januar 2023 zur DIHK prüfen zu lassen, um eine Auflösung des IHK-Verbands beschließen zu können.

Die DIHK-Vollversammlung hat am 23. Juni 2022 dem Wechsel der Beschäftigungsverhältnisse des IHK-Verbands zum 1. Januar 2023 auf die DIHK zugestimmt. Daraufhin hat die Verbandsversammlung des IHK-Verbands am selben Tag folgenden Beschluss gefasst:

„Der IHK-Verband zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst. Der IHK-Verband ist vermögenslos. Rein vorsorglich überträgt der IHK-Verband etwaiges doch vorhandenes Vermögen treuhänderisch auf die DIHK mit der Maßgabe, es bis zu seinem völligen Verzehr für Aufgaben einzusetzen, die dem Verbandszweck entsprechen.“

Die Satzung des bisherigen IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz sieht in § 9 vor, dass die jeweilige Vollversammlung einer IHK, die im IHK-Verband Mitglied ist, dem Austritt dieser IHK zustimmen muss.

Die Vollversammlung der IHK Fulda stimmt einstimmig der von der Verbandsversammlung am 23. Juni 2022 beschlossenen Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zu.

TO 9:	Beschluss über die Übertragung des eCarnets an die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
--------------	--

Eine hoheitliche Aufgabe der Industrie- und Handelskammern im Bereich International ist das Bescheinigen von Carnets. Ein Carnet ist ein internationales Zollpassierscheinheft und erleichtert die vorübergehende Einfuhr ins Ausland – ohne Hinterlegung einer Zolllkaution. Ein Carnet kann für Messegut, Warenmuster und Berufsausrüstung, die vorübergehend ins Ausland mitgenommen werden möchte, genutzt werden.

Ab Januar 2023 bietet die IHK Digital GmbH den IHKn sowie den Firmen die elektronische Beantragung eines Carnets an. Dem Kunden besteht die Möglichkeit, den Carnet-Antrag elektronisch per Web-Anwendung bei den IHKn zu beantragen. Die zuständige IHK kann das Carnet digital bearbeiten sowie bewilligen und druckt es für den Kunden in Papierform zur Abholung aus. Im zweiten Schritt ist man durch die elektronische Carnet-Ausstellung direkt mit der International Chamber of Commerce (ICC) integriert.

Die Anzahl der ausgestellten Carnets der IHK Fulda der letzten Jahre betrug:

2019:	30 Carnets
2020:	26 Carnets
2021:	20 Carnets
2022:	23 Carnets (bis November 2022)

Da die Anschaffungskosten sowie die jährlichen Servicekosten im Verhältnis zu den jährlich ausgestellten Carnets sehr hoch ist, wird die IHK Fulda eine Kooperation mit der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern eingehen und das Aufgabengebiet des elektronischen Carnets übertragen.

Solang noch eine manuelle Ausstellung seitens des DIHK und des Zolls möglich ist, und die Kunden es wünschen, werden die Carnets von der IHK Fulda weiterhin manuell ausgestellt.

Die Vollversammlung der IHK Fulda stimmt einstimmig der Übertragung des eCarnets vorbehaltlich der Übernahme durch die an die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern zu. Die Vollversammlung ermächtigt Präsident und Hauptgeschäftsführer, mit der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

TO 10: Beschluss über die Änderung der Sachverständigenordnung

Die Bezeichnung als „Sachverständiger“ ist nicht geschützt. Daher sind Gerichte, Behörden, Unternehmen und Verbraucher auf ein Qualitätsmerkmal angewiesen, um qualifizierte Sachverständige zu erkennen. Das renommierteste Qualitätssiegel erhalten Sachverständige von den IHKn. Die IHKn organisieren Überprüfungsverfahren, in denen Interessenten vor Expertengremien ihre weit über dem Durchschnitt liegende Sachkunde nachweisen. Gelingt dies, nehmen die IHKn die „öffentliche Bestellung und Vereidigung“ vor. Grundlage für den zu erfüllenden Pflichtenkatalog ist die Sachverständigenordnung der IHK Fulda.

Der Arbeitskreis Sachverständigenwesen des DIHK hat eine Mustersachverständigenordnung erarbeitet. Da die Qualität der IHK-Sachverständigen auch eine einheitliche Vorgehensweise aller bundesweiten IHKn im Bestellungsverfahren voraussetzt, soll die Sachverständigenordnung der IHK Fulda geändert und in der Fassung der vom Arbeitskreis Sachverständigenwesen entwickelten Mustersachverständigenordnung neu beschlossen werden.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Sachverständigenordnung der IHK Fulda in der vorgelegten Fassung.

TO 11: Bericht der Wirtschaftsunioren

Herr Emmert blickt auf sein Jahr als Kreissprecher der Wirtschaftsunioren zurück und berichtet von 36 verschiedensten und sehr erfolgreich Veranstaltungen mit insgesamt ca. 800 Teilnehmer:innen. Abschließend bedankt sich Herr Emmert bei der IHK Fulda für die Unterstützung und die Möglichkeit, an der Vollversammlung teilzunehmen. Das Jahr sei lehrreich gewesen und habe ihm viele Impulse gegeben. Seine gewählte Nachfolgerin sei Julia Uth von der Uth GmbH.

Herr Dr. Gebhardt stellt anhand eines Filmes die neue Imagekampagne des DIHK zur Akquirierung neuer Auszubildender vor (#KÖNNENLERNEN). Er erläutert, dass dieser Film individuell angepasst und von den jeweiligen Firmen genutzt werden könne. Auch andere Werbemöglichkeiten wie Banner, Plakate und Flyer solle es geben und er erwähnt die Dringlichkeit aufgrund der aktuellen Lage. Er würde auch die Unterstützung durch die „Region Fulda“ begrüßen und wünscht sich die aktive Teilnahme aller VV Mitglieder an AG's. Hierzu müsse ein Termin mit allen MINT Schulleiter:innen terminiert werden. Auch die Hochschule solle Kooperationen mit Firmen haben, um die Praxis darstellen zu können.

Präsidium:

Frühjahrssitzung:	Montag, den 06.03.2023, 17-19 Uhr
Sommersitzung	Dienstag, den 06.06.2023, 17-19 Uhr
Herbstsitzung:	Montag, den 11.09.2023, 17-19 Uhr
Wintersitzung:	Donnerstag, den 23.11.2023 (mit Haushaltsausschuss), 17-19 Uhr

Vollversammlung:

Frühjahrssitzung:	Donnerstag, 09.03.2023, 17-19 Uhr
Sommersitzung	Dienstag, 13.06.2023, 17-19 Uhr
Herbstsitzung:	Mittwoch, 13.09.2023, 17-19 Uhr
Weihnachtssitzung:	Donnerstag, 07.12.2023 (mit Weihnachtsessen), 17-19 Uhr

Die Vollversammlung der IHK Fulda nimmt die Sitzungstermine für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Abschließend blickt Herr Dr. Gebhardt auf das vergangene Jahr zurück und dankt allen Mitgliedern der Vollversammlung, dem Präsidium und dem Hauptamt für die geleistete Arbeit und Unterstützung.

Ende der Vollversammlung: 19.00 Uhr

Fulda, den 9.12.2022

Dr. Christian Gebhardt
Präsident

Michael Konow
Hauptgeschäftsführer